

Bestätigung Kleinkläranlage:

Das Formular muss vorgelegt werden, wenn in der gemeindlichen Stellungnahme unter „12. Abwasserbeseitigung“ eine Kleinkläranlage angekreuzt worden ist.

Das Formular ist in Zusammenarbeit des Bauherrn mit einem privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft (PSW) auszufüllen und mit dem baurechtlichen Antrag beim Landratsamt Landshut abzugeben. Die Unterschrift und der Stempel des PSW sind zwingend erforderlich. Eine Liste der PSW liegt bei.

Bauvorhaben mit Bauplannummer: _____

(z.B. Neubau Betriebsleiterwohnhaus, 41-000-2018-BAUG)

Bauherr: _____

(Vor- und Nachname, Anschrift)

Kleinkläranlagen-Betreiber (falls abweichend vom Bauherr): _____

(Vor- und Nachname, Anschrift)

Neubau Kleinkläranlage:

Für das Bauvorhaben soll zukünftig eine eigene Kleinkläranlage betrieben werden.

Hierzu ist ein Gutachten eines privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft (PSW) mit dem baurechtlichen Antrag einzureichen. Das Gutachten eines PSW liegt bei.

Anschluss an bestehende Kleinkläranlage:

- Datum der wasserrechtlichen Erlaubnis: _____
- Umfang der bisher genehmigten Einwohnerwerte (EW): _____
- bisher angeschlossene Gebäude:
 - _____ mit _____ EW
 - _____ mit _____ EW
 - _____ mit _____ EW= Gesamt: _____ EW

- Folgende Gebäude sollen durch das o. g. Bauvorhaben zusätzlich an die bestehende Kleinkläranlage angeschlossen werden:
 - _____ mit _____ EW
 - _____ mit _____ EW= Gesamt: _____ EW



- Die letzte Bescheinigung vom _____, gültig bis _____, ist vorhanden und bestätigt den ordnungsgemäßen Betrieb der Kleinkläranlage. (Sollte keine gültige Bescheinigung vorhanden sein, ist der PSW mit der Erstellung dieser zu beauftragen).
- Ergebnis zum Anschluss an die bestehende Kleinkläranlage:

Die bestehende Kleinkläranlage ist für den neuen Gesamtbedarf, der durch die Erweiterung mit o. g. Bauvorhaben entsteht, ausreichend groß bemessen.

Ein Lageplan mit Darstellung der Abwasseranlage, der zugehörigen Anlageteile und der bestehenden sowie neuen Abwasserleitungen einschl. der Einleitungsstelle in den Vorfluter oder Untergrund liegt bei.

Anmerkungen: _____

Die bestehende Kleinkläranlage reicht für den zusätzlichen Bedarf nicht aus und muss erweitert oder neu gebaut werden. Das Gutachten eines PSW liegt bei.

Anmerkungen: _____

Sonstige Anmerkungen:

Unterschrift Bauherr, Datum

Unterschrift und Stempel PSW, Datum

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 08703 9073-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Datenschutz.aspx> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Anlagen:

- Gutachten eines privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft
 Lageplan
